

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „alias“ vom 26. Januar 2020 22:48

Zitat von Fraggles

Natürlich haben Studienräte, erwachsene Unterrichtende andere Rechte und Pflichten als heranwachsende Schüler, für die die Handyordnung gilt.

Ich fahre morgen auf Klassenfahrt. Die Schüler dürfen kein Handy mitnehmen (7. Klasse), ich habe aber meins dabei (aus den üblichen Gründen). In der Unterrichtszeit ist das ja nicht anders ☺

Ig,

Aus langer Erfahrung halte ich eine solche Regelung für Quatsch.

- 1.) Du untersagst den Schülern damit, Erinnerungsfotos oder eine Dokumentation erstellen zu können - Handys sind heute oft die einzige Kamera.
- 2.) Du bindest die Schüler eng an deinen Rockzipfel. Handys sind (nicht nur für Eltern) eine Möglichkeit, die Kinder "an der langen Leine" zu lassen. Es besteht bei Stadtbesichtigungen zwar durchaus die Möglichkeit die Kinder in Gruppen ein Gebiet selbst erkunden zu lassen (wir hatten früher ja auch keine Handys).

Als wir in Berlin waren, haben wir den Schülern am Alexanderplatz 3 Stunden "Freigang" gegeben. Als die Lehrergruppe sich im Café mit dem notwendigen Koffein versorgte, kam über Radio eine Amokmeldung - am Alex. Per Handy-Telefonkette konnten wir innerhalb von 15 Minuten die gesamte Schülergruppe unversehrt am Treffpunkt in Empfang nehmen.

Sowas beruhigt den Pulsschlag ungemein 😊

- 3.) Alle Schüler haben meine Handynummer - Dual-SIM-Handy mit zweiter Prepaid-Karte 😊
Mit Handy können sich die Schüler bei Problemen schnell mit dir in Verbindung setzen. Erreichbarkeit ist eine Voraussetzung zur Erfüllung der Aufsichtspflicht.